

Benutzungsordnung für den Boulderraum DAV-Sektion Bamberg

Betreiber: DAV-Sektion Bamberg, Markusplatz 14 R, 96047 Bamberg

Stand: 17.11.2021

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Zur Nutzung der Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) anzuwendenden Techniken verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Die Sektion/ der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.
- 1.2 Die Boulderraumgebühr (Verbrauchskostenbeitrag) ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in der Anlage den DAV-Ausweis und seine Eintrittskarte jederzeit vorzeigen können. Die freigeschaltene, elektronische Karte ist der Nachweis für die entrichtete Boulderraumgebühr. Jeder Nutzer ist aufgefordert, Personen ohne eigene Karte nicht einzulassen.
- 1.3 Über die Zugangskarte werden alle Nutzer registriert, so dass im Falle von Schäden bzw. Verstößen gegen die Benutzerordnung, die letzten Nutzer zur Verantwortung gezogen werden können. Daher ist darauf zu achten, dass jeder Nutzer beim Betreten die Innentüre mit seiner Karte öffnet und sich somit registriert.
- 1.4 Ausnahme Probetraining. Ein **einmaliges** Probetraining kann unter Anleitung eines erfahrenen Nutzers durchgeführt werden. Vor dem Training ist der Kostenbeitrag (siehe Preisliste) in einem mit Namen und Datum beschrifteten Umschlag in den Geldkasten im Boulderraum einzuzahlen.
- 1.5 Als Vertragsstrafe wird eine zusätzliche Eintrittsgebühr in Höhe von 10,00 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung der (korrekten) Boulderraumgebühr/Probetrainingsgebühr fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.
- 1.6 Der sofortige Verweis aus den Anlagen und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten. Im Fall eines sofortigen Verweises oder eines dauerhaften Hausverbots wird der gezahlte Eintrittspreis zeitanteilig dem Nutzer erstattet.
- 1.7 Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden. Nach 20.00 Uhr ist aus Rücksicht auf die Mitbewohner auf Zimmerlautstärke zu achten. Beim Verlassen des Boulderraum ist das Licht auszuschalten und alle Fenster und Türen (auch Außentüre) zu schließen.

- 1.8 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8 und 1.9).
- 1.9 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt (siehe auch Ziffer 1.9).
- 1.10 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person und oder Jugendleiters benutzen, dem die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 1.11 Formblätter für Einverständniserklärungen sind in der Geschäftsstelle der Sektion erhältlich oder können auf der Homepage (www.alpenverein-bamberg.de) heruntergeladen werden. Sie müssen bei der erstmaligen Anmeldung zum Boulderraum vollständig ausgefüllt im Original in der Geschäftsstelle der Sektion abgeben und bei jedem Eintritt in Kopie mitgeführt werden.
- 1.12 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.13 Die gewerbliche Nutzung bzw. Nutzung durch nicht Sektionsmitglieder ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.14 Anweisungen des Referatsleiters Bouldern, bzw. Bevollmächtigte des Vereins (Vorstand/Geschäftsführer/Trainer/Jugendleiter) sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Sektion befugt, den Boulderraum ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

2. Gefahren beim Bouldern - Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1 Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.
- 2.2
- 2.3 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

3. Haftung

- 3.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2 Für mitgebrachte Wertsachen des Nutzers, die in seiner Obhut bleiben, ist die Haftung des Betreibers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Boulderhalle

1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Bouldern birgt erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Aus Bouldern,
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

3. Achtung Gefahrenraum!

- Im Boulderhalle können Gegenstände herabfallen
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse wegräumen!

- Den Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

5. Bei Unfällen erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich den Referenten Boulderraum und die Sektion
- . Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.

7. Die Boulderhalle ist kein Spielplatz

- Kinder beaufsichtigen
- Spielen im Boulderbereich ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern.

8. Gefahr durch Schmuck (Ringe)

- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol- und Rauchverbot!

- Nach Alkoholkonsum nicht klettern und Bouldern
- Rauchen ist verboten - auch im Außenbereich

10. Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen!

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

- Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.
- Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.
- Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

- Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Ab klettern!

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.
- Wenn möglich ab klettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

- Nimm Rücksicht auf Kinder.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.